



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:
Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **19. und 20. November 2022** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **19. und 20. November 2022** unter Telefon **08323/9897777**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:
am 19. November 2022: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396 und Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121
am 20. November 2022: Alpenland Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon 08321/66610

Oberstaufen:

am 19. November 2022: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200
am 20. November 2022: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstraße 4, Telefon 08387/1043

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 19. November 2022: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Straße 16, Telefon 08378/275 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 19. November 2022: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1a, Telefon 0831/9607780
am 20. November 2022: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 09.11.2022 (Bpl.Nr. 0898/22) Nutzungsänderung Ladengeschäft in Ferienwohnung, Marktstraße 35 a, in Bad Hindelang (Fl.Nr. 12), Gemarkung Hindelang, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Stefan Imhof

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Bad Hindelang, 87541 Bad Hindelang, Marktstraße 9, eingesehen werden.

Stefan Imhof 312

Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf Feststellung und Entlastung Jahresrechnung und Jahresabschluss 2020 der Sportstätten Oberstdorf

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020 der Sportstätten Oberstdorf nach Art. 102 Abs. 3 GO ausgesprochen.

Die Abschlussprüfung des o.g. Jahresabschlusses ergab folgenden Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Sportstätten Oberstdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• *entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen*

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzanlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

• *vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Marktgemeinderat hat über die Behandlung des Jahresergebnisses folgendes beschlossen:

„Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Prüfberichten der örtlichen Rechnungsprüfung 2020 und genehmigt die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüsse erfolgt ist.

Der Jahresabschluss 2020 der Sportstätten Oberstdorf wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt.

2020	
Bilanzsumme	37.105.456,48 €
Jahresverlust	1.191.749,40 €

Der planmäßige Jahresverlust in Höhe von 708.050,00 € wird, falls keine Gewinne zur Verlusttilgung verwendet werden können, entsprechend § 8 EBV aus den Haushaltsmitteln des Marktes Oberstdorf ausgeglichen. Der vom Markt nicht ausgeglichene Verlust in Höhe von 483.699,40 € wird aus der Kapitalrücklage der Sportstätten ausgeglichen.

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des Jahresabschlusses 2020 der Sportstätten Oberstdorf.“

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 liegt vom 21. November 2022 bis einschließlich 02. Dezember 2022 bei den Sportstätten, Roßbichlstraße 2-6, 87561 Oberstdorf innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Oberstdorf, 27.10.2022

MARKT OBERSTDORF

gez.: Hans-Peter Jokschat, Werkleiter Sportstätten Oberstdorf
Friedhelm Krebs, Kfm. Abteilung 309

Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf Feststellung und Entlastung Jahresrechnung und Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke Oberstdorf

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020 der Gemeindewerke Oberstdorf nach Art. 102 Abs. 3 GO ausgesprochen.

Die Abschlussprüfung der o.g. Jahresabschlüsse ergab folgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die die Gemeindewerke Oberstdorf bzw. für den hoheitlichen Bereich Bauhof: Gemeindewerke Oberstdorf – Kommunale Dienste, Oberstdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der die Gemeindewerke Oberstdorf bzw. für den hoheitlichen Bereich Bauhof: Gemeindewerke Oberstdorf – Kommunale Dienste, Oberstdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht Gemeindewerke Oberstdorf bzw. für den hoheitlichen Bereich Bauhof: Gemeindewerke Oberstdorf - Kommunale Dienste, Oberstdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• *entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (BayEBV) des Bundeslandes Bayern sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und*

• *ermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (BayEBV) des Bundeslandes Bayern sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

Der Marktgemeinderat hat über die Behandlung der Jahresergebnisse folgendes beschlossen:

„1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2020 und genehmigt die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüsse erfolgt ist.

2. Der Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke Oberstdorf wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt.

2020	
Bilanzsumme	17.666.653,50 €
Jahresverlust/Jahresüberschuss	630.511,47 €

Der Jahresverlust wird, falls keine Gewinne zur Verlusttilgung verwendet werden können, entsprechend § 8 EBV aus den Haushaltsmitteln des Marktes Oberstdorf ausgeglichen. Aus dem Jahresüberschuss ist, wie im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehen, ein Betrag in Höhe von 297.000,00 € an den Kernhaushalt abzuführen. Der restliche Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 102 Abs.3 GO die Entlastung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeindewerke Oberstdorf.“

Die Jahresabschlüsse des Wirtschaftsjahres 2020 liegen vom 21. November 2022 bis einschließlich 02. Dezember 2022 bei den Gemeindewerken

Oberstdorf, Nebelhornstraße 51-53, 87561 Oberstdorf (Sekretariat 1. OG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Oberstdorf, 27.10.2022

MARKT OBERSTDORF

gez.: Hans-Peter Hagenauer, Werkleiter
Christian Opferkuch, Stv. Werkleiter 310

**Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu
Öffentliche Bekanntmachung**

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 09.11.2022 (Bpl.Nr. 0491/22) eine Nutzungsänderung von Dauerwohnung in Ferienwohnung, 1. und 2. OG, Missener Straße 17, in Immenstadt i. A., (Fl.Nr. 822/2), Gemarkung Immenstadt i.Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Irmgard Adam

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Immenstadt i. Allgäu, 87509 Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3 - 4 eingesehen werden.

Irmgard Adam 313

**Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf
Feststellung und Entlastung Jahresrechnung
und Jahresabschluss 2020 der Kurbetriebe Oberstdorf**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020 der Kurbetriebe Oberstdorf nach Art. 102 Abs. 3 GO ausgesprochen.

Die Abschlussprüfung ergab für den Jahresabschluss **2020** folgenden Bestätigungsvermerk:

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Eigenbetrieb Kurbetriebe Oberstdorf, Oberstdorf, mit Datum vom 20. September 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kurbetriebe Oberstdorf, Oberstdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetriebe Oberstdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurbetriebe Oberstdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Beschluss des Marktgemeinderates:

- Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Prüfberichten der örtlichen Rechnungsprüfung 2020 und genehmigt die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), sowie sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüsse erfolgt ist.
- Der Jahresabschluss 2020 der Kurbetriebe Oberstdorf wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt.

Bilanzsumme	25.373.296,03 €
Jahresüberschuss	1.192.420,09 €

Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des Jahresabschlusses 2020 der Kurbetriebe Oberstdorf.“

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 liegt vom 21.11.2022 bis einschließlich 02.12.2022 bei den Kurbetrieben Oberstdorf, Prinzregentenplatz 1, 87561 Oberstdorf in der Kaufmännischen Abteilung zur Einsicht mit telefonischer Voranmeldung (08322/700-1402) bereit.

Oberstdorf, 03.11.2022

MARKT OBERSTDORF

gez.: Frank Jost, Tourismusdirektor
Florian Speigl, kfm. Leitung 311

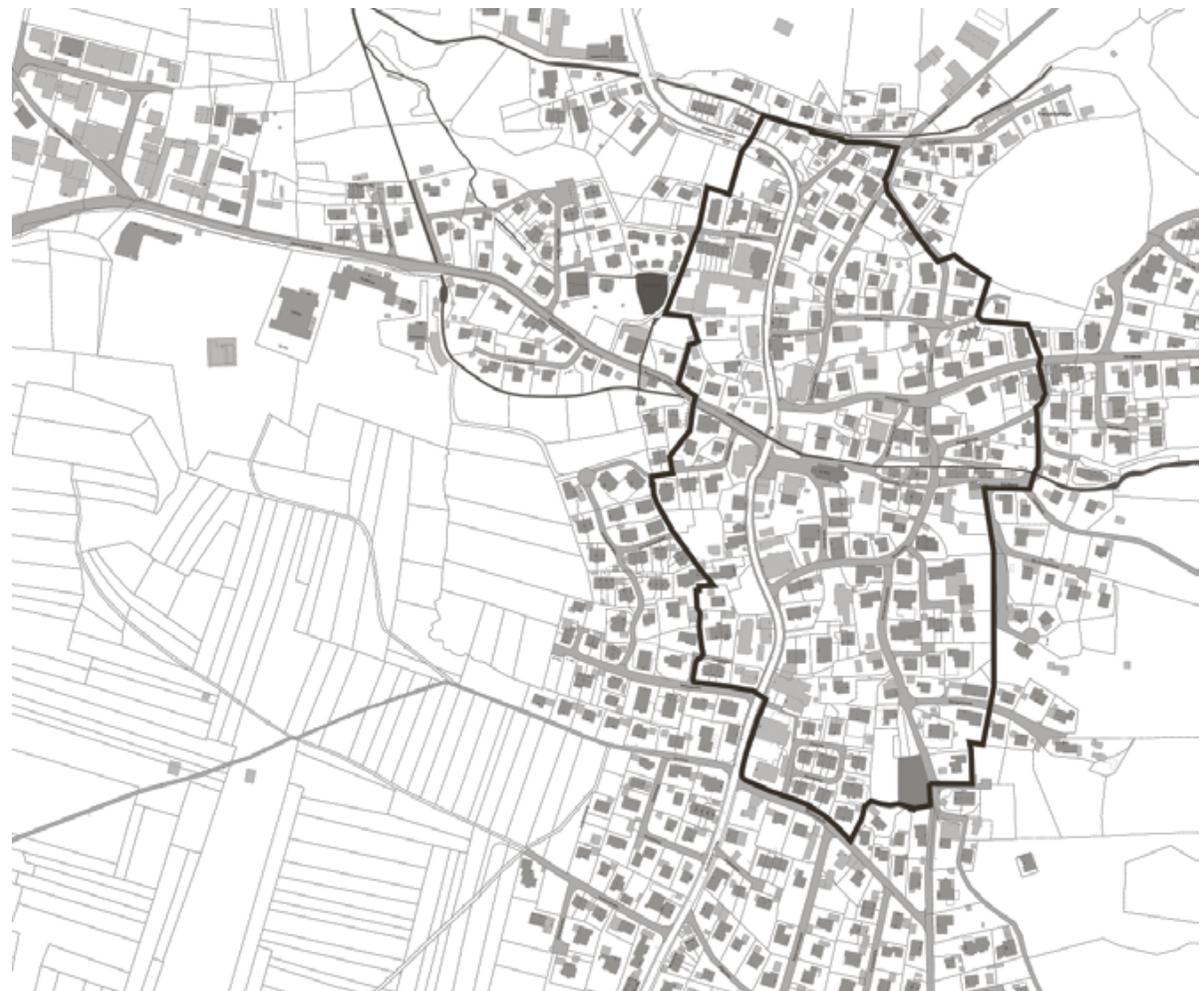
Einladung

**zur 7. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Oberallgäu am Dienstag, den 22.11.2022
um 14:00 Uhr bis vorauss. 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Sparkasse Sonthofen
(3. OG, Eingang Promenadestraße, bei der Bushaltestelle)**

Tagesordnung:

- Bekanntgaben
- Entwicklung der Schulsozialarbeit an Grundschulen bzw. Grund- und Mittelschulen (Empfehlung an den Kreistag)
- Weiterentwicklung der Tagespflege - Antrag des Netzwerks Tagespflege; Beschlüsse
- Kinderschutz - Sicherung von Plätzen zur Inobhutnahme; Beschluss
- Haushaltsentwicklung 2022 und Haushaltsplanung für das Jahr 2023, Vorberatung
- Behandlung von Anträgen
- Verschiedenes

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin 314



Bekanntmachung

**des Einleitungsbeschlusses zu den „Vorbereitenden
Untersuchungen“ (VU) nach § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch
im Rahmen des ISEK Burgberg i.Allgäu**

Der Gemeinderat Burgberg i.Allgäu hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 für das Untersuchungsgebiet „Ortszentrum Burgberg i.Allgäu“ (siehe Lageplan) die Einleitung und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch im Rahmen der Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beschlossen. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Größe von ca. 17,65 ha.

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Ortskernsanierung gewonnen werden. In diesem Zusammenhang werden die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Zusammenhänge untersucht sowie die Sanierungsziele und erforderlichen Maßnahmen definiert.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten sind gemäß § 138 Baugesetzbuch dazu verpflichtet, der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten Auskunft über Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Weitere Auskünfte erhalten Sie während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Burgberg i.Allgäu (Grünenstraße 2, 87545 Burgberg i.Allgäu, Bauamt). Während dieser Zeiten besteht ferner die Möglichkeit, in den Lageplan, welcher das Untersuchungsgebiet abgrenzt, Einsicht zu nehmen.

Burgberg i.Allgäu, den 03.11.2022

GEMEINDE BURGBERG I.ALLGÄU

gez.: André Eckardt, Erster Bürgermeister, 308

Einladung

**zur 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz
des Landkreises Oberallgäu am Mittwoch, den 23.11.2022
um 14:00 Uhr bis vorauss. 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bekanntgaben
- Kommunale Förderberatung am Landratsamt - Vorstellung Frau Steiner
- Erhöhung der Finanzierungsbeiträge an die Allgäu GmbH für Basisumlage und Mobilitätsmanagement
- Bezuschussungen durch den Landkreis 2023:
 - Rad Race One Twenty Sonthofen 2023
 - Allgäu Triathlon 2023
- Haushalt Wirtschaftsförderung 2023 - Vorberatung
- Behandlung von Anträgen
- Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

...

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin 315